

Matthias Thumser

DIE SCHWIERIGEN ANFÄNGE DES RIGAER ERZBISCHOFES  
MICHAEL HILDEBRAND UND DER DEUTSCHE ORDEN IN LIVLAND

Es ist die große Erzählung des livländischen Mittelalters. Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts befanden sich der livländische Zweig des Deutschen Ordens und die Erzbischöfe von Riga in einem beständigen Widerstreit um die Vormachtstellung in der Region, wobei die Frage der Stadtherrschaft über Riga stets ein gewichtiger Faktor war<sup>1</sup>. Keine Frage, man sollte die ältere Geschichte Livlands nicht allein aus der Perspektive dieses Hegemonialkonflikts betrachten, und einen Kampf um den Einheitsstaat, von dem die ältere Literatur ausging<sup>2</sup>, hat es ohnehin nie gegeben. Doch sollte diese Konstellation auch nicht unterschätzt werden, denn sie war über lange Zeit hin von großer Bedeutung für die Verhältnisse in Livland. Dies gilt in besonderem Maß für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. In der Amtszeit des livländischen Deutschordensmeisters Bernd von der Borch (1471-1483) eskalierte der Konflikt regelrecht über seinem erbitterten Kampf gegen die Rigaer Erzbischöfe Silvester Stodewescher und Stephan Grube. Nachdem letzterer im Sommer 1483, über drei Jahre nach seiner Erhebung, erstmals nach Riga gekommen war, gelang es ihm, den Rat der Stadt trotz eines bestehenden Waffenstillstands zum Krieg gegen den Deutschen Orden zu bewegen. Das Rigaer Ordensschloss wurde belagert, bald darauf fielen die Ordensburg Dünamünde nordwestlich der Stadt wie auch die vom Orden besetzte erzbischöfliche Stadt Kokenhusen an der Düna<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. hier nur I. MISĀNS, *Das livländische Mittelalter. Beziehungen und Konflikte im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region*, Bd. I: *Von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ende des Mittelalters*, hrsg. von K. BRÜGGEMANN, D. HENNING, K. MAIER, R. TUCHTENHAGEN, Stuttgart, Hiersemann, 2018, S. 377-395.

<sup>2</sup> So O. STAVENHAGEN, *Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert*, in: «Baltische Monatsschrift», LIII (1902), S. 145-159, 209-228.

<sup>3</sup> Vgl. A. BARANOV, *Bernd von der Borch, Meister des Deutschen Ordens in Livland (1471-1483), als Politiker und Strategie*, Kap. 6.4 (Druck in Vorbereitung).

In dieser wahrhaft schwierigen Situation fanden zwei Amtswechsel statt, die vieles verändern und erhebliche Auswirkungen auf die weitere politische Entwicklung in Livland nach sich ziehen sollten. Mitte November 1483 leistete der Ordensmeister Bernd von der Borch, freiwillig oder doch eher unter Druck, Verzicht auf sein Amt. Als sein Nachfolger wurde sogleich der Komtur von Reval, Johann Freitag von Loringhoven, bestimmt, zunächst formal als Ordensmeister-Statthalter, denn vollgültig durfte er erst handeln, wenn seine Wahl vom Hochmeister bestätigt war<sup>4</sup>. Der Aufnahme Johann Freitags in seine neue Würde folgte nur einen guten Monat darauf ein Todesfall. Am 20. Dezember 1483 starb der Rigaeer Erzbischof Stephan Grube, zuletzt die treibende Kraft im Krieg Rigas gegen den Deutschen Orden<sup>5</sup>. Die beiden Amtswechsel kurz nacheinander dürfen zusammengenommen als ein Schlüsselmoment in der Geschichte Livlands betrachtet werden. Denn nun bahnte sich eine völlig neue personelle Konstellation an, welche die grundlegende Umgestaltung des politischen Verhältnisses zwischen dem livländischen Deutschordenszweig und dem Erzbistum Riga mit sich brachte. Allerdings gestaltete sich die Regelung von Grubes Nachfolge ausgesprochen schwierig. Es erscheint also lohnend, den Führungswechsel im Erzbistum mit all seinen Windungen und Verwicklungen in Verbindung mit dem Einwirken des neuen Ordensmeisters aufzuzeigen. Die Darstellung der vielfältigen Ereignisse lässt erkennen, wie problematisch sich eine Bischofseinsetzung gestalten konnte, wenn nicht von vornherein nach den gängigen Bestimmungen verfahren wurde. Dies sei der leitende Gedanke dieses Beitrags.

Die Überlieferung zum Führungswechsel im Erzbistum Riga ist gut bis sehr gut. Allerdings waren die einschlägigen Quellen bislang weitestgehend unbekannt, weil sie in den Zeitraum der vielzitierten und vielbeklagten Lücke des *Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs* fallen und somit größtenteils nicht gedruckt sind. Nun haben aber die gegenwärtig laufenden Arbeiten an der Edition von Band I/15 des wichtigen Quellenwerks, der von 1484 bis 1488 reichen wird<sup>6</sup>, eine Vielzahl von

<sup>4</sup> Vgl. ebd. Kap. 9. Zur Person vgl. M. THUMSER, *Johann Freitag von Loringhoven. Das Ende des Hegemonialkonflikts in Livland*, in: *Die Meister des Deutschen Ordens in Livland*, hrsg. von A. BARANOV, J. GÖTZ (Druck in Vorbereitung).

<sup>5</sup> Vgl. L. ARBUSOW, *Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert* [Teil 1], in: «Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik», 1901, S. 1-160, hier S. 10.

<sup>6</sup> Vgl. zuletzt M. THUMSER, *Die Lücke wird geschlossen – Auf dem Weg zur Vollendung des «Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs»*, in: *Editionswissenschaftliches Kolloquium 2021. Fortführung alter Editionsprojekte im neuen Gewande*, hrsg. von H.

aussagekräftigen Briefen und auch Urkunden ans Licht gebracht, die sich im Hinblick auf die Auseinandersetzungen nutzbar machen lassen. Hinzu kommt die Rigaer Stadtchronik des Johann Witte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit wertvollen Informationen. Sie stellt über weite Passagen die hochdeutsche Bearbeitung einer bis 1489 reichenden Rigaer Ratschronik dar, die lange Zeit dem Stadtschreiber Hermann Helewegh zugeschrieben wurde<sup>7</sup>. Fachliteratur hilft hingegen kaum<sup>8</sup>. Wer etwas über Livland zu dieser Zeit wissen will, muss sich an die Quellen halten.

Am 13. Januar 1484 äußerte sich der Ordensmeister-Statthalter Johann Freitag von Loringhoven gegenüber dem Rat von Lübeck zur aktuellen Situation in der Rigaer Nachfolgefrage, verwies auf die großen Schwierigkeiten der Korporation mit den Erzbischöfen Silvester Stodewescher und Stephan Grube in der Vergangenheit und fuhr fort:

«Sodant alls depp undte gruntlicken overtrachtet, nademe eyn bischopp tho Rige wedder moth sien undte wie undte unße gebedigere dat sticht nymands gedencken ynthorumende, wie en gonnens em undte vortruwen, upp dat denne disse gemeynen lande, Gode almechtich helpende, wedder tho rouwe, frede, eyndracht undte dat sticht Rige wedder uppkomen moge, hebben wie undte de gebedigere alle gesonnen upp den werdigen undte achtbaren unßs haves doctorem Michaelem Hildebranth, tho Oßell undte Revall domhern, van den wegesten unßs ordens stadt Revall geboren, guder withsamicheit undte levendes, deme wie in sunderheit genticzlicken geloven undte vortruwen undte dat stichte Rige fredezam, unvorwegerth, sust ock nymands, gantz gesynneth sien overthoandtwerdende, so alße idt uth vyenden handen an unßen orden komen ist, meer undte grothere arich undte vordarff tho vormidende, he vor eynen ertzebisshopp der kercken tho Rige gefordert undte gesath moge werden<sup>9</sup>.»

FLACHENECKER, K. KOPINSKI, Toruń, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2022 [Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, 11], S. 35-44.

<sup>7</sup> Johann Witte, *Chronik der Stadt Riga*, ediert als: *Das rothe Buch inter archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischoffen, Herr-Meistern und der Stadt Riga in Livland de Anno 1158-1489, ex MS. sel. Bürger Meisters Melchior Fuchs*, in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Riga-Leipzig, Frantzen, 1848, Bd. II, S. 729-804.

<sup>8</sup> Vgl. lediglich H. COSACK, *Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag* [Teil 1], in: «Hansische Geschichtsblätter», XLVIII (1923), S. 1-60, hier S. 24-28, 34-37.

<sup>9</sup> 13. Jan. 1484, Ordensmeister Johann Freitag von Loringhoven (im Folgenden OM.) an Lübeck; Lübeck, Archiv der Hansestadt (im Folgenden AHL), 01.1-3.12, ASA

Die Ordensführung, Johann Freitag von Loringhoven und eine Reihe von Gebietigern, hatte also entschieden. Die Herren wollten die Nachfolge des missliebigen Stephan Grube nicht aus der Hand geben und bestimmten von sich aus einen Erzbischof, nämlich Michael Hildebrand. Wahrscheinlich hatten die Argumente, wie sie gegenüber dem Lübecker Rat geäußert wurden, tatsächlich zur Entscheidung für diesen Mann geführt. Man wollte nach dem Tod Grubes den unendlichen, misslichen Querelen und Kriegen mit den Erzbischöfen von Riga ein Ende bereiten und Ruhe ins Land bringen. Aus diesem Grund entschied man sich für einen Geistlichen, von dem angenommen werden durfte, dass er mit dem Orden scheidlich zusammenwirken und dessen Zielsetzungen nicht viel entgegensetzen würde. Schon einmal war im Deutschen Orden versucht worden, die Rigaer Kirche mit einem gefügigen Prälaten zu besetzen. Im Jahr 1448 hatte Hochmeister Konrad von Erlichshausen in Abstimmung mit dem Ordensmeister Heidenreich Vinke von Overberg seinen Kaplan Silvester Stodewescher auf den vakanten Rigaer Erzbischofsstuhl lanciert<sup>10</sup>. Zunächst zeitigte diese Maßnahme auch Erfolg, später freilich emanzipierte sich Stodewescher durch und durch von seinen Förderern und trat in offene Opposition zu ihnen<sup>11</sup>. Nun aber unternahm die livländische Ordensführung einen neuerlichen Versuch, einen kooperativen, gefügigen Würdenträger zu installieren.

Michael Hildebrand war im Orden gut bekannt. Er entstammte einer livländischen Kaufmannsfamilie. Als die Wahl auf ihn fiel, war er 50 Jahre alt. Hildebrand studierte zunächst in Leipzig und wurde zum Magister promoviert, um einiges später zum Doktor des Kirchenrechts. 1477 ist er als Sekretär des Ordensmeisters Bernd von der Borch belegt und nahm in dieser Funktion Aufgaben in der livländischen Ordenskanzlei wahr. Bemühungen um ein Kanonikat in Dorpat scheinen zu jener Zeit gescheitert zu sein, mit entsprechenden Benefizien in Ösel und Reval hatte er mehr Glück<sup>12</sup>. Weiterhin hatte er ein Kanonikat an der Stiftskir-

Externa Livonica, Nr. 120/20; Regest: *Hanserecense*, Bd. III/1, bearb. von D. SCHÄFER, Leipzig, Duncker und Humblot, 1881, S. 384 Anm. 4.

<sup>10</sup> Vgl. H. BOECKMANN, *Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahr 1449*, in: «Zeitschrift für Ostforschung», XXXV (1986), S. 1-17, hier S. 2-8.

<sup>11</sup> Vgl. detailliert G. KROEGER, *Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga*, in: «Mitteilungen aus der livländischen Geschichte», XXIV (1928-30), S. 143-280.

<sup>12</sup> Zur Person vgl. L. ARBUSOW, *Erzbischof Michael von Riga als Genealoge*, in: «Jahr-

che Sankt Walpurgis im weit entfernten Arnheim inne<sup>13</sup>. Priesterbruder des Deutschen Ordens war er bis dahin nicht<sup>14</sup>. Mit diesem Mann versuchten Johann Freitag und die Gebietiger nun ihr Glück.

Dabei blieb es allerdings nicht. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Martin Truchseß von Wetzhausen, ahnte schon frühzeitig, dass die Nachfolge nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen würde, und tat seine Befürchtung kund, der Rigaer Rat werde auf das Domkapitel einwirken, damit es sich für einen Erzbischof nach dem Willen der Stadt entscheidet<sup>15</sup>. Tatsächlich traf nicht lange danach, am 19. Januar 1484, in Riga eine Gruppe von Männern zusammen, die über die Nachfolge im Erzbistum entscheiden wollten. Teilnehmer an der Versammlung waren Vertreter derjenigen drei Gruppen, die sich nach dem Tod Stephan Grubes als Sachwalter des Erzbistums verstanden, nämlich das Rigaer Domkapitel, die stiftische Ritterschaft und die Stadt Riga. Die Rigaer Chronik des Johann Witte weiß einiges über die Vorgänge zu berichten und erscheint in diesem Zusammenhang weitgehend authentisch:

«Und als das Capittel samt der Ritterschafft davon mit E. E. Raht zurücke geredet, hat man vor gut befunden, die Election bey seit zu setzen und auf ein Postulation zugedencken: Deswegen der Raht mit der Ritterschafft dem Capittel an die Hand gegeben, die Postulation auf dem Grafen von Schwarzenburg Henricum genandt, damalen Thum=Probst zu Hildesheim, des Bischoffs von Münster bruder, zu richten. Diesen Herrn hatte der stadt Hauptmann Hartwigh Winolt vorgeschlagen. Das Capittel wolte ungerne dran, weilen sie von seinem leben und Wandel nichts wusten, doch als sie davon berichtet, haben sie endlich am abendt S. Fabiani et Sebastiani einhelliglich postuliret den Hrn. Henricum Grafen zu Schwarzenburg und Thumprobst zu Hildesheim, zum Ertzbischoffen in Lieffflandt<sup>16</sup>.»

buch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik», 1897, S. 22-28, hier S. 22-23; DERS., *Livlands Geistlichkeit*, 1901, S. 24.

<sup>13</sup> *Repertorium Germanicum*, X: *Sixtus IV. 1471-1484*, bearb. von U. SCHWARZ u. a., Berlin-Boston, De Gruyter, 2003, Nr. 3336.

<sup>14</sup> Siehe unten S. 694.

<sup>15</sup> 13. Jan. 1484, Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen (im Folgenden HM.) an den Deutschmeister Reinhard von Neipperg; Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig: GStAB), XX. HA, OF 18 b, fol. 70r.

<sup>16</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 785 bei Nr. 180-181, mit namentlicher Nennung der beteiligten Personen.

Wenn die Versammlung statt einer kanonischen Wahl die Rechtsform der Postulation bevorzugte, ist darin am ehesten eine Vorsichtsmaßnahme zu sehen, weil die Entscheidung auf einen Kandidaten fallen konnte, der mit einem Weihehindernis belastet war, etwa noch nicht das kanonische Wahlalter von 30 Jahren erreicht hatte. Dass die Postulation, verbunden mit einer Dispens, dann noch vom Papst zugelassen werden musste, was einen Unsicherheitsfaktor bedeutete, war in Kauf zu nehmen<sup>17</sup>. Der Rigaer Dompropst Heinrich Hilgenfeld war damit schon raus. Er hatte sich Hoffnungen gemacht, selbst zum neuen Erzbischof gewählt zu werden, was sich als nicht durchführbar erwies<sup>18</sup>. Stattdessen sollte es ein Geistlicher aus dem deutschen Reich werden. Der damals 32-jährige Heinrich von Schwarzburg, ein Angehöriger der Thüringer Grafen von Schwarzburg zu Arnstadt und Sondershausen, war Dompropst von Hildesheim und hatte daneben ein Kanonikat am Straßburger Dom, die Propstei des Kollegiatstifts Jechaburg, die Pfarrei Rudolstadt und einige weitere Kirchenämter inne<sup>19</sup>. Bemerkenswert ist der Wahlkörper, der die Entscheidung traf. Zwar macht die Rigaer Chronik deutlich, dass Heinrich von Schwarzburg formal vom Domkapitel postuliert wurde, doch waren Vertreter der stiftischen Ritterschaft und des Rigaer Rats an dem Beschluss unmittelbar beteiligt. De facto wurde die Entscheidung für den Grafen also von allen dreien getroffen. Mit den drei «parten», so die Bezeichnung in den Quellen, hatten sich diejenigen Kräfte zusammengefunden, die das Erzbistum repräsentierten und dort generell neben dem Erzbischof und dem Orden politisch von Relevanz waren. In der Folgezeit sollte diese Konstellation noch erhebliche Bedeutung erlangen. Das Schisma war damit perfekt – obwohl der Rigaer Versammlung wohl kaum bekannt war, dass sich die livländische Ordensführung kurz zuvor für Michael Hildebrand entschieden hatte.

Derweilen machte sich der Ordenskandidat Hildebrand auf den Weg nach Rom, um seine Einsetzung durch den Papst zu betreiben. Seine erste Station war Burg Waldau nahe Königsberg, wo sich damals der Hoch-

<sup>17</sup> Zur Rechtsform der Postulation vgl. P. HINSCHIUS, *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland*, Berlin, Guttentag, 1878, Bd. II, S. 677-628; A. MEYER, *Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat*, in: «Römische Quartalschrift», LXXXVII (1992), S. 124-135, hier S. 127-128.

<sup>18</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 785 bei Nr. 182.

<sup>19</sup> Zur Person vgl. W. KOHL, *Das Bistum Münster*, Bd. VII, 3: *Die Diözese*, Berlin-New York, De Gruyter 2003 [Germania Sacra, N. F., 37,3], S. 502; *Repertorium Germanicum* X, Nr. 3686.

meister aufhielt. Martin Truchseß von Wetzhausen war wie die livländische Ordensführung der festen Meinung, dass nur ein Mann aus den eigenen Reihen Erzbischof von Riga werden sollte. Er hatte allerdings zunächst seinen Kanzler Nikolaus Kreuder für die Nachfolge vorgesehen. Von diesem Mann durfte er erwarten, dass er ihm einen sicheren Zugriff auf die Verhältnisse in Livland gewährleisten würde. Nachdem der Hochmeister aber von Johann Freitag erfahren hatte, dass sich Hildebrand mit der Entscheidung für ihn einverstanden erklärt habe, lenkte er ein und versprach, dessen Konfirmation an der römischen Kurie zu unterstützen<sup>20</sup>. Die Möglichkeit hierzu stand ihm zur Verfügung. Denn in Rom residierte als ständiger Vertreter der Generalprokurator des Deutschen Ordens, Georg von Henneberg. An ihn wandte sich Hochmeister Martin Truchseß, unterrichtete ihn von der Entscheidung der livländischen Ordensführung und bat ihn, Hildebrand an der Kurie bei den Bemühungen um seine Konfirmation in einer Weise behilflich zu sein, als handle es sich um einen Angehörigen des Deutschen Ordens<sup>21</sup>.

In Rom stellten sich Michael Hildebrand offensichtlich keine größeren Hindernisse entgegen<sup>22</sup>, was in der Unterstützung des Generalprokurators begründet gewesen sein mag. Nachdem er am 18. Mai 1484 die notwendige Priesterweihe empfangen hatte<sup>23</sup>, erhob ihn Sixtus IV. bereits am 4. Juni unter Anwesenheit der Kardinäle im Konsistorium mittels päpstlicher Provision zum Erzbischof von Riga und bezeichnete ihn dabei als Elekten<sup>24</sup>. Wenig später wurden die Servitien festgesetzt<sup>25</sup>. Eine

<sup>20</sup> Nach 31. Jan. und nach 19. Febr. 1484, HM. an OM.; GStAB, XX. HA, OF 18b, fol. 70v, 73r.

<sup>21</sup> Zwischen 15. und 19. Febr. 1484, HM. an den Generalprokurator Georg von Henneberg; ebd. fol. 72r.

<sup>22</sup> Die vatikanische Überlieferung zur Konfirmation Hildebrands ist im *Repertorium Germanicum* X, Nr. 7913, verzeichnet.

<sup>23</sup> Archivio Apostolico Vaticano (im Folgenden AAV), Reg. Suppl. 836, fol. 141r.

<sup>24</sup> Provisionsurkunde Sixtus' IV.; ebd. Reg. Lat. 833, fol. 224r/v, hier fol. 224r die Salutatio: «Sixtus etc. dilecto filio Michaeli Hildebrandi electo Rigensi salutem etc.» Weiterhin: Protokollartiger Bericht zum 4. Juni 1484 über die päpstliche Einsetzung; Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 3478, fol. 164r. Zwei knappe Notizen hierüber zum 4. Juni 1484; AAV, Cam. ap., Oblig. et Sol. 82, fol. 147r; 83, fol. 117r. Gebot Sixtus' IV. vom 4. Juni 1484 an das Rigaer Domkapitel, Hildebrand die Obödienz zu erweisen; AAV, Reg. Lat. 833, fol. 224v-225r; ed. M. DOGIEL, *Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae*, Vilnae, Typographia regia et Reipublicae, 1759, Bd. V, S. 159 Nr. 89.

<sup>25</sup> Am 10. Juni 1484 wurden 800 Kammergulden «pro communi servicio» festgesetzt, hinzu kamen die fünf «minuta servicia consueta»; AAV, Cam. ap., Oblig. et Sol.

Woche nach der Provision, am 11. Juni, erfolgte die Konsekration durch drei Bischöfe in der Kirche Santa Maria Theutonicorum, dem geistlichen Standort der für deutsche Pilger und Arme eingerichteten Anima-Bruderschaft<sup>26</sup>. Wohl in jenen Wochen nahm Hildebrand in Rom das Gewand des Deutschen Ordens an und wurde zu dessen Priesterbruder<sup>27</sup>.

Nicht nur der Deutsche Orden bemühte sich um die Erhebung seines Kandidaten zum Erzbischof, auch die drei Rigaer Parteien versuchten, den Mann ihrer Wahl durchzusetzen. Hierfür musste Heinrich von Schwarzburg erst einmal angefragt werden, ob er bereit sei, die Postulation anzunehmen, die Zulassung beim Papst zu erwirken und nach Riga zu kommen. Eine erste Gesandtschaft gelangte aufgrund äußerer Umstände nicht ans Ziel; in Riga wusste man nicht einmal, wo sie abgeblieben war. Mehr Glück hatte eine zweite Gesandtschaft, die sich Mitte April 1484 auf den Weg machte. Jede der drei Parteien hatte ihren eigenen Boten beauftragt, das Domkapitel den Kanoniker Thomas Molre, die Ritterschaft Hinrick Korver und der Rat Eynwalt Wyndoldt. Ziel war nicht etwa der Dompropst von Hildesheim, sondern dessen gleichnamiger Bruder, der als Bischof von Münster fungierte<sup>28</sup>. Von Beginn an hielt der Bischof die Fäden in der Hand<sup>29</sup>. Im Laufe seiner Verhandlungen mit der Gesandtschaft auf Burg Bevergern nahm die Angelegenheit allerdings eine Wendung, die keineswegs zu erwarten war<sup>30</sup>. Der Domkanoniker Thomas Molre machte nämlich im Gespräch deutlich,

84 A, fol. 196r. Am 21. Juni 1484 wurden als Kommunservitien 380 Kammergulden angezahlt; ebd. Intr. et Ex., fol. 37v, 152v.

<sup>26</sup> Ebd. Libri Format. 7, fol. 110r.

<sup>27</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 798 bei Nr. 222, im Rückblick: «Den Ordens Mantel hätte derselbe Pabst ihm zugeschicket durch 3. oder 4. Cardinäle, welche aus den Päbstlichen Archivu reseriret, das die Kirche zu Riga untern Orden gehörte.»

<sup>28</sup> 12., 13. und 15. Apr. 1484, Ritterschaft, Riga bzw. das Domkapitel an Heinrich von Schwarzburg, Dompropst von Hildesheim; Rudolstadt, Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv, Kanzlei Sondershausen (im Folgenden LATH-StARu, KaSo; alle unfoliiert), Nr. 765. Entsprechende Schreiben an den Bischof von Münster; ebd. Nr. 763.

<sup>29</sup> Zum Einsatz des Bischofs von Münster in der Angelegenheit vgl. W. VEECK, *Graf Heinrich von Schwarzburg, Administrator des Erzstifts Bremen (1463-1496) und Bischof von Münster (1466-1496)*, masch. Diss. Göttingen, 1920, S. 157-160. Zur Person vgl. A. SCHRÖER, *Schwarzburg, Heinrich Graf von (1440-1496)*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. von E. GATZ unter Mitwirkung von C. BRODKORB, Berlin, Duncker und Humblot, 1996, S. 653-654.

<sup>30</sup> Die Verhandlungen in Bevergern und die Überlegungen des Bischofs geben wieder: 4. Juni 1484, Bischof Heinrich von Münster an die drei Parteien; 7. Juni 1484, ders. an Graf Heinrich XXI. von Schwarzburg; LATH-StARu, KaSo, Nr. 763.

dass die drei Rigaer Parteien auf ihrer Versammlung im Januar für den Fall, dass der Hildesheimer Propst die Postulation ablehnen sollte, vorgesorgt und eine alternative Lösung vereinbart hatten. Dann sollte ein jüngerer Bruder von Bischof und Dompropst, der ebenfalls Heinrich hieß, zum Zuge kommen und gewissermaßen in die Postulation eintreten<sup>31</sup>. Initiator dieser wahrlich gewagten Konstruktion, die in der Folge keinen schriftlichen Niederschlag mehr fand, könnte Molre selbst gewesen sein. Er stammte wohl aus Torgau an der Elbe und war Kaplan des Schwarzburger Grafen Heinrich XXI. des Älteren<sup>32</sup>, dem Vater des Bischofs von Münster, des Dompropstes von Hildesheim und ihres jüngeren Bruders, alle mit Namen Heinrich. Molre könnte die drei Parteien bei ihrer Versammlung im Januar mit den notwendigen Informationen versorgt und ihnen dabei erklärt haben, wie vorteilhaft es sei, dass die Schwarzburger ihre Söhne gerne auf den Namen Heinrich taufen ließen, was wiederum hoffen ließ, die doppelte Postulation würde in der Öffentlichkeit unentdeckt bleiben. Bischof Heinrich ging, offensichtlich ohne größere Skrupel, auf den Vorschlag Thomas Molres ein. Schon im Jahr zuvor hatte er versucht, seinem jüngeren Bruder den Eintritt in eine geistliche Karriere zu eröffnen<sup>33</sup>. Nun erschien ihm die Gelegenheit günstig, zumal er offensichtlich starke Zweifel hatte, dass der Propst das Angebot der Rigaer annehmen würde.

Der Bischof beorderte Molre und Wyndoldt zusammen mit dem jüngeren Heinrich wie auch dem Hildesheimer Propst ins thüringische Sondershausen, wo der regierende Graf Heinrich XXI. eine abschließende Entscheidung herbeiführen sollte<sup>34</sup>. Diese ließ nicht lange auf sich warten. In Sondershausen verzichtete der Dompropst auf die Postulation, und sein jüngerer Bruder nahm sie an<sup>35</sup>. Dieser jüngere Heinrich von Schwarzburg war damals ein unbeschriebenes Blatt. Geboren 1456, war

<sup>31</sup> So der Brief an Graf Heinrich XXI.: «Nademe mester Thomas vurscr[even] vorder macht van postulacien mede hevet ...»; ebd. Zettel zu diesem Brief: «Als dan God unde de aventuer unseme leven broder, dem dompraveste, desse promocien to den werdigen ertzbyssdom Riige vorgeven hebben, unde mede, off he id afsloge, dat dan dese unse jungeste broder Hinrick darto komen mach ...»; ebd. an anderer Stelle.

<sup>32</sup> 21. Juli 1484, Thomas Molre an Graf Heinrich XXI.; ebd. Nr. 765.

<sup>33</sup> 27. Nov. 1483, Bischof Heinrich von Münster an Graf Heinrich XXI.; ebd. Nr. 763.

<sup>34</sup> 7. Juni 1484, Bischof Heinrich von Münster an Graf Heinrich XXI.; ebd.

<sup>35</sup> Nach 7. Juni 1484, Graf Heinrich XXI. an die drei Parteien, an Bischof Heinrich von Münster; ebd. Nr. 765, 763.

er erst 27 Jahre alt, hatte demnach das kanonische Alter von 30 Jahren für die Bischofswürde noch nicht erreicht, was wohl der Grund war, dass sich die Rigaer für die Rechtsform der Postulation entschieden hatten. In den 90er-Jahren erwarb er Domkanonikate in Köln und Straßburg, 1505 ist er gestorben<sup>36</sup>. Bischof Heinrich von Münster engagierte sich von nun an stark für seinen jüngeren Bruder, dessen Erhebung zum Erzbischof von Riga er mit aller Macht befördern wollte. Immer wieder ließ er Briefe ausfertigen, um ihm den Weg zu ebnen, allen voran an diverse Hansestädte<sup>37</sup>. Der jüngere Heinrich blieb aber erst einmal in Sondershausen. Nach Livland sollte er nie kommen.

Wie sind diese beiden Bischofserhebungen zu verstehen, die des Ordens und die der Rigaer? Welche Mechanismen hatten dabei gegriffen, und wie verhalten sich diese zur weithin gängigen Praxis? Es wird deutlich, dass in beiden Fällen gegen die kirchenrechtlichen Regelungen verstoßen wurde.

Festgelegt war, dass ein Bischof oder Erzbischof, sieht man von Sonderfällen wie der Postulation einmal ab, entweder durch das Domkapitel gewählt oder aber aufgrund der Generalreservation *apud sedem apostolicam vacans* vom Papst bestimmt wurde. Das ist, wie auch bei den niederen Kirchenämtern, das Wechselspiel von ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision<sup>38</sup>. Bei Michael Hildebrand wurde aber keineswegs in dieser Weise verfahren, denn die livländische Ordensführung benannte ihn von sich aus kurzerhand als neuen Erzbischof von Riga und schickte ihn sodann an die römische Kurie. Dort wurde eine päpstliche Provision im Sinne seiner Bestätigung erwirkt, die Einsetzung durch Sixtus IV. kraft apostolischer Autorität. Als Garant in Rom, dies gegen etwaige Widerstände in die Realität umzusetzen, diente der Generalprokurator des Deutschen Ordens, der um seine Unterstützung ge-

<sup>36</sup> Zur Person vgl. lediglich D. SCHWENNICK, *Europäische Stammtafeln, Neue Folge*, Bd. I/3: *Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß*, Frankfurt/Main, Klostermann, 2000, Tafel 316.

<sup>37</sup> Erstmals bereits am 4. Juni 1484 an Lübeck; LATH-StARu, KaSo, Nr. 763; Regest: *Hanserecense* III/1, S. 531 Anm. 3.

<sup>38</sup> Vgl. immer noch grundlegend A. MEYER, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316-1523*, Tübingen, Niemeyer, 1986 [Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 64]; Ders., *Bischofswahl; mit Blick auf Livland* H. BOLTE, *Bischofserhebungen und geistliche Landesherrschaften im spätmittelalterlichen Livland. Dorpat – Ösel – Kurland*, Berlin, LIT, 2023 [Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 24], S. 22-35, 101-114.

beten wurde. Speziell in Livland wurde verschiedentlich in dieser Weise gehandelt: Nomination durch den Orden, Einsatz des Generalprokurators, Provision durch den Papst<sup>39</sup>. Zu beachten ist im Fall Hildebrands die Begrifflichkeit, die dabei aufscheint. In den schriftlichen Zeugnissen des Ordens ist wiederholt von einer Wahl die Rede, die vom Papst zu bestätigen sei, also von zwei Rechtsakten, *electio* und *confirmatio*. Selbst die Kurie handelte entsprechend, wenn sie in ihren Verlautbarungen Hildebrand mehrfach als «electus» bezeichnete. Dies entsprach allerdings nicht den Tatsachen, denn eine förmliche kanonische Wahl Hildebrands hatte sicher nicht stattgefunden. Offensichtlich wurde zumindest in seinem Fall die Nomination durch Johann Freitag von Loringhoven und die Gebietiger im Sinne einer Wahl und somit als konstitutiv begriffen, und zwar sowohl vom Deutschen Orden als auch von Papst und Kurie.

Auf der Gegenseite sollte zunächst der Hildesheimer Dompropst Heinrich von Schwarzburg mittels Postulation an die erzbischöfliche Würde gelangen, was formal durch das Rigaer Domkapitel vollzogen wurde. Wenn die drei Parteien später betonten, allein ihr Kandidat sei rechtmäßig bestimmt worden<sup>40</sup>, so war dies, auf den Propst bezogen, sicher zutreffend. Allerdings agierten die Domherren nicht alleine, sondern es traten Vertreter der erzstiftischen Ritterschaft wie auch der Stadt Riga hinzu. Die drei Parteien fassten ihren Beschluss gemeinsam und offensichtlich gleichberechtigt. Diese Vorgehensweise greift gewissermaßen auf Bestrebungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor, als die ritterlichen Stiftsvasallen von Dorpat und Ösel wie auch die Stadt Dorpat ihre Forderungen auf eine Beteiligung an den Bischofswahlen laut werden ließen und dann auch in diversen Fällen entsprechend handelten<sup>41</sup>. War die Postulation des Propstes auch formal korrekt verlaufen, so war doch die Entscheidung für gleich zwei Kandidaten, vorsichtig ausgedrückt, außergewöhnlich. Es erscheint geradezu verschlagen, wenn die Rigaer, weil sie nicht wussten, ob ihr bevorzugter Kandidat, der Propst von Hildesheim, die Postulation annehmen würde, im gleichen Zuge den jüngeren Heinrich von Schwarzburg als Alternative benannten und angesichts der Namensgleichheit darauf vertrauten, es würde schon nicht so leicht herauskommen. Dem üblichen Prozedere

<sup>39</sup> Vgl. ebd. passim.

<sup>40</sup> 11. Jan. 1485, Appellation der drei Parteien an Papst Innocenz VIII. gegen die Erhebung Michael Hildebrands zum Erzbischof von Riga; LATH-StARu, KaSo, Nr. 765.

<sup>41</sup> Vgl. BOLTE, *Bischofserhebungen*, zusammenfassend S. 383-385.

entsprach dies in keiner Weise. Zumindest für den Moment griff diese Alternativlösung der drei Parteien. Der eine Heinrich lehnte ab, ein anderer Heinrich sollte es machen.

Während sich Michael Hildebrand in Rom um seine Konfirmation durch den Papst bemühte und die Rigaer Gesandten versuchten, bei den Grafen von Schwarzburg die Postulation eines ihrer Alternativkandidaten durchzusetzen, gelangte in Livland der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und der Stadt Riga in seine entscheidende Phase. Der Orden konnte sich letztendlich militärisch nicht behaupten, seine Truppen erlitten schwere Niederlagen. Im Mai 1484 musste die seit fast einem Jahr belagerte Rigaer Ordensburg kapitulieren und wurde wenig später geschleift<sup>42</sup>. Die Situation in Livland war ausgesprochen schwierig. Um Abhilfe zu schaffen, vereinbarte man eine Tagsatzung, die am 15. Juli 1484, dem Festtag *Divisionis apostolorum*, in Riga eröffnet wurde. Am 13. August mündeten die Verhandlungen unter der Vermittlung der Bischöfe von Dorpat, Ösel und Kurland sowie der Stadt Reval in einen vorläufigen Frieden. Auf Rigaer Seite firmierten in der betreffenden Urkunde das Domkapitel, die stiftische Ritterschaft und der Rat der Stadt, also jene politischen Kräfte, die sich schon bei der Postulation der beiden Grafen von Schwarzburg als Sachwalter der Rigaer Kirche gesehen hatten und nun offensichtlich wiederum in dieser Funktion handelten. Im Kern verabredet wurden zwischen ihnen und dem Deutschen Orden diverse Bestimmungen über jeweils von der Gegenseite in Gewahrsam genommene Besitzungen, die Geltung haben sollten, bis ein legitimer, konfirmierter Erzbischof ins Land kommen und einen Landtag einberufen würde. In der Zwischenzeit sollten alle Konflikte ruhen<sup>43</sup>. Der Frieden von *Divisionis apostolorum* – so die zeitgenössische Bezeichnung nach dem Eröffnungstermin der Verhandlungen – implizierte also keine Entscheidung hinsichtlich der Besetzung der Rigaer Kirche, beruhte aber auf der Hoffnung, dass ein allseits anerkannter Erzbischof in absehbarer Zeit Ruhe im Land herstellen könne. Der Konflikt zwischen dem Orden und der Stadt Riga hatte sich mit der Schismenfrage verquickt.

<sup>42</sup> Vgl. COSACK, *Livland und Rußland*, S. 26.

<sup>43</sup> 13. Aug. 1484, Frieden von *Divisionis apostolorum*; Rīga, Latvijas nacionālais arhīvs – Latvijas Valsts vēstures arhīvs (im Folgenden LNA-LVVA), 8. f., 3. apr. (capsula c), 60. l.; ed. A. W. HUPEL, *Neue Nordische Miscellaneen*, 3. und 4. Stück, Riga, Hartknoch, 1793, S. 676-683 Nr. 39. Vgl. COSACK, *Livland und Rußland*, S. 26.

Michael Hildebrand, der Kandidat des Deutschen Ordens, war damals trotz seiner Konfirmation durch den Papst noch weit von einer allgemeinen Anerkennung als Erzbischof von Riga entfernt. Der Weg dorthin sollte steinig sein. Erste Schwierigkeiten bauten sich schon auf der Rückreise aus Rom nach Livland auf. Im August 1484 kam Hildebrand in Lübeck an<sup>44</sup>. Nun scheinen bei der Übermittlung von 3000 Gulden per Wechsel nach Nürnberg für die Servitienzahlung Hindernisse aufgetreten zu sein, die ihn auf der Reise aufhielten, und er sah sich gezwungen, sein Pallium als Pfand einzusetzen<sup>45</sup>. Doch gegen Ende des Jahres ging es weiter, und Hildebrand zog nach Danzig. Dort traf er auf eine Gesandtschaft der Rigaer, die gerade auf dem Weg zum Postulierten Heinrich von Schwarzburg war, und versuchte, sie von ihrem Vorhaben abzubringen, freilich vergebens. Die Reise führte ihn weiter nach Königsberg, wo er wiederum mit dem Hochmeister zusammentraf, dann an den kurländischen Bischofshof nach Pilten<sup>46</sup>. Von dort aus nahm er in den ersten Januartagen des Jahres 1485 über Gesandte Verhandlungen mit dem Rigaer Domkapitel auf. Es kam aber zu keiner Übereinkunft. Das Kapitel beharrte auf seiner Entscheidung für Heinrich von Schwarzburg und wollte nicht von dessen Postulation abrücken. Als Hildebrands Boten auf den Frieden von *Divisionis apostolorum* verwiesen, wonach einem konfirmierten Erzbischof der Besitz der Rigaer Kirche übertragen werden sollte, wurde ihnen entgegengehalten, von einer päpstlichen Konfirmation könne im Fall ihres Herrn nicht die Rede sein, denn er sei ja kein Elekt gewesen<sup>47</sup>. Hildebrand konnte dem Domkapitel nicht einmal vorwerfen, dass diese Argumentation völlig falsch sei. Ein wirklicher Elekt war er nicht, auch wenn Papst Sixtus IV. ihn als einen solchen zum Erzbischof erhoben hatte.

Von Pilten aus zog Michael Hildebrand am feindseligen Riga vorbei und traf in der Ordensburg Wenden, dem Herrschaftszentrum des livländischen Deutschordenszweiges im heutigen Nordlettland, auf Jo-

<sup>44</sup> 31. Aug. 1484, Bf. Heinrich von Münster an Lübeck; LATH-StARu, KaSo, Nr. 763.

<sup>45</sup> 10. Sept. 1484, OM. an HM.; GStAB, XX. HA, OBA 17145. 7. Dez. 1484, Melchior von Neuneck, Landkomtur der Ballei Franken, an HM.; ebd. OBA 17157.

<sup>46</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 793 bei Nr. 207-208.

<sup>47</sup> 4. Jan. 1485, Verhandlungsprotokoll des Rigaer Domkapitels; Tallinn, Linnaarhiiv, f. 230, nim. 1 (im Folgenden TLA), BD 2 I, fol. 150. Entsprechend Johann Witte, *Chronik*, S. 793-794 bei Nr. 208-210.

hann Freitag von Loringhoven<sup>48</sup>. Johann Freitag, bis dahin nur Statthalter, war am 10. Januar 1485 vom Hochmeister in seiner Würde bestätigt worden<sup>49</sup> und durfte nun, ein Jahr nach seiner Wahl, als vollgültiger Ordensmeister auftreten. In Wenden wurde Hildebrand vom Orden der Besitz der Rigaer Kirche, soweit er seit den Auseinandersetzungen mit seinem Vorgänger Stephan Grube vom Deutschen Orden okkupiert war, überlassen<sup>50</sup>. Es ist anzunehmen, dass bei dieser Gelegenheit ein einvernehmliches Zusammengehen von Ordensmeister und Erzbischof für künftige Zeiten bekräftigt wurde. Zu den Verwerfungen von ehemals wollte man nicht zurück. Danach bezog Michael Hildebrand die erzbischöfliche Hauptresidenz in Ronneburg<sup>51</sup>, nur gut 20 Kilometer von der Ordensresidenz Wenden entfernt. Die neue politische Nähe ging mit der geographischen einher.

Der Konflikt um die Besetzung des Erzbistums gewann danach an Fahrt. Im Frühling 1485 brachen erneut militärische Auseinandersetzungen aus. Michael Hildebrand blieb jetzt erst recht auf die Unterstützung des Deutschen Ordens angewiesen, der für ihn die Kämpfe führte. Hildebrand verlangte die Herausgabe der erzbischöflichen Stadt Kokenhusen an der Düna, die vom Rigaer Dompropst Heinrich Hilgenfeld gehalten wurde, und bezog sich dabei auf eine Klausel im Frieden von *Divisionis apostolorum*. Der Orden, der eine Garnison in der nahegelegenen Bischofsburg stationiert hatte, verließ dem Nachdruck, indem er im April 1485 versuchte, die Stadt zu erobern, und sie auch danach mehrfach beschoss<sup>52</sup>. Weiterhin okkupierte der Propst die erzbischöfliche Schwanenburg in Lettgallen, die Hildebrand kurz zuvor im Zuge der Besitzrestitutionen vom Orden erhalten hatte. Als Reaktion darauf nahm Hildebrand den nach Ronneburg abgestellten Rigaer Gesandten Hermann Dunker und seine Begleiter gefangen und ließ sie erst nach einiger Zeit wieder frei<sup>53</sup>. Auch anderenorts kam es zu gegenseitigen

<sup>48</sup> Ebd. S. 794 bei Nr. 210.

<sup>49</sup> Stockholm, Riksarkivet, Utl. perg., Estland och Livland (unter dem Datum).

<sup>50</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 794 bei Nr. 210.

<sup>51</sup> In Ronneburg erstmals nachweisbar am 24. Febr. 1485; Gdańsk, Archiwum Państwowe (im Folgenden APG), 300 D 9, Nr. 120.

<sup>52</sup> Nach 10. Apr. 1485, Riga an Lübeck und die anderen Wendischen Städte; AHL, 01.1-3.12, ASA Externa Livonica, Nr. 120/35. 11. Aug. 1485, Instruktion des Rigaer Ratsherren Hermann Dunker für seine Gesandtschaft nach Danzig; TLA, BB 2 I, fol. 154.

<sup>53</sup> 26. Aug. 1485, Michael Hildebrand an Lübeck und die sechs Wendischen Städte;

Übergriffen. Im Land kehrte keine Ruhe ein. Der Frieden von *Divisionis apostolorum* war, obwohl Michael Hildebrand nach der päpstlichen Provision eigentlich allgemeine Anerkennung beanspruchen durfte, absolut wirkungslos.

Während in Livland noch die Fehde geführt wurde, erfuhren die Bemühungen der drei Parteien um die Durchsetzung der Postulation des jüngeren Heinrich von Schwarzburg ihre entscheidende Wendung. Bereits in den letzten Augusttagen des Vorjahres hatten sie den Ritter Kersten von Rosen und den Rigaer Stadtsekretär Johann Molre von Seehusen nach Danzig, Lübeck und wohl noch in weitere Hansestädte geschickt, wahrscheinlich mit dem Ziel, dort Gelder zu akquirieren und Truppen anzuwerben<sup>54</sup>. Die Gesandten scheinen für längere Zeit im Ostseeraum geblieben zu sein. Ende 1484 trafen sie in Danzig auf Michael Hildebrand, der sich gerade auf dem Weg nach Livland befand<sup>55</sup>. Im Februar 1485 verhandelten sie schließlich in Sondershausen mit dem regierenden Grafen Heinrich XXI. von Schwarzburg, baten ihn, sein Sohn möge die Postulation nun Wirklichkeit werden lassen, und erhielten daraufhin einen äußerst ungünstigen Bescheid. Die drei Parteien sollten die Kosten für die päpstliche Zulassung Heinrichs in Rom und seinen Einzug in Riga mit immerhin 150 Pferden übernehmen. Sämtliche in der Rigaer Kirche anstehenden Schulden seien vorab von ihnen zu begleichen. Für die Zeit der militärischen Auseinandersetzungen war eine Streitmacht von 400 Mann bereitzustellen, ebenfalls auf Kosten Rigas<sup>56</sup>. Es drohte teuer zu werden, derart teuer, dass die Bedingungen im Grunde unannehmbar waren.

Als die Nachricht Ende März in Riga eintraf, dürfte die Stimmung dort ohnehin schon schlecht gewesen sein. Innerhalb der stiftischen Ritterschaft waren Zweifel an dem Postulierten laut geworden, denen Rat und Domkapitel entgegenzutreten hatten. Wohl noch um einiges problematischer war der Abfall des Rigaer Domdekans Detmar Roper, der

AHL, 01.1-3.12, ASA Externa Livonica, Nr. 120/44. Johann Witte, *Chronik*, S. 795 bei Nr. 213.

<sup>54</sup> 31. Aug. 1484, Beglaubigung durch die drei Parteien; APG, 300 D 9, Nr. 119; AHL, 01.1-3.12, ASA Externa Livonica, Nr. 120/34. Johann Witte, *Chronik*, S. 792 bei Nr. 203-204.

<sup>55</sup> Ebd. S. 793 bei Nr. 207. Siehe oben S. 699

<sup>56</sup> Ebd. S. 795 bei Nr. 212. Dazu: 7. März 1485, die Rigaer Gesandten an Bischof Heinrich von Münster; LATH-StARu, KaSo, Nr. 765. Nach 7. März 1485, Graf Heinrich XXI. von Schwarzburg an Bischof Heinrich von Münster; ebd. Nr. 763.

angeblich dem Ordensmeister angeboten hatte, für 100 Mark Rigisch die Seite zu wechseln. Die Angelegenheit flog auf, und der Dekan landete im Gefängnis<sup>57</sup>. All das scheint in Riga zu einem Stimmungswandel geführt zu haben. Man glaubte nun wohl nicht mehr an die Postulation vom vergangenen Jahr. Am 26. April beklagten sich die drei Parteien beim Münsteraner Bischof Heinrich von Schwarzburg bitter über das Verhalten seines Vaters und äußerten ihre Hoffnung auf ihn, freilich mit wenig zuversichtlichen Worten<sup>58</sup>. Wenige Tage später, am 5. Mai, bezeichneten die Rigaer in ihrem Schriftverkehr Michael Hildebrand erstmals als «den here bisschop»<sup>59</sup>. Offensichtlich arrangierte man sich nach und nach mit dem Kandidaten der Gegenseite. Als dann irgendwann im Sommer die Nachricht vom definitiven Rückzug des Postulierten Heinrich von Schwarzburg in Riga eintraf, begründet mit der Nichteinhaltung von dessen Forderungen, kam sie gewiss nicht unerwartet, und sie war vor allem nicht unerwünscht. Angeblich waren die drei Parteien damit «ziemlich zufrieden»<sup>60</sup>.

Für Michael Hildebrand bedeutete der Rückzug seines Kontrahenten im Schisma allerdings noch lange nicht die allgemeine Anerkennung als Erzbischof von Riga. Seine Situation drohte sich sogar noch weiter zu komplizieren, denn auch von Ordensseite kam nun Widerstand gegen ihn auf. Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen hatte über einen Mittelsmann Kontakt zu der Rigaer Gesandtschaft im Reich erhalten, die Zweifel an Heinrich von Schwarzburg geäußert und statt seiner von sich aus den Bischof der preußischen Diözese Samland, Johann Rehwinkel, ins Spiel gebracht haben soll – so behauptet dies zumindest der Entwurf einer Instruktion für den preußischen Deutschordensritter Konrad Nothaft, der im Juni 1485 für Verhandlungen mit Johann Freitag von Loringhoven und Michael Hildebrand in Livland vorgesehen war. Unter diesem Aspekt wird Johann Freitag und Hildebrand, in der Instruktion durchweg als Erzbischof bezeichnet, nähergebracht, die Rigaer würden nie von der Forderung nach dessen Rückzug abgehen und darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass sie sich militärisch durchsetzen. Nachhaltige Unterstützung könnten der Hochmeister und die preußi-

<sup>57</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 794 bei Nr. 211.

<sup>58</sup> LATH-StARu, KaSo, Nr. 765.

<sup>59</sup> 5. Mai 1485, die drei Parteien an Reval; TLA, BL 1 I, fol. 15. Wieder am 24. Mai 1485, Riga an Reval; ebd. BD 2 I, fol. 153.

<sup>60</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 796 bei Nr. 215.

schen Gebietiger nicht leisten. Den Vorschlag der Rigaer Gesandtschaft wollten sie nicht ohne weiteres abschlagen. Johann Freitag und Hildebrand aber sollten sich auf Verhandlungen mit den Rigaern einlassen<sup>61</sup>. Der geplante Vorstoß der preußischen Ordensführung war dreist. Unter dem Vorwand eines angeblichen Vorschlags seitens der Rigaer Gesandtschaft versuchte sie ganz offensichtlich, den ihr eng verbundenen Johann Rehwinkel in Riga als Erzbischof zu positionieren. Nachdem sich die Herren anderthalb Jahre zuvor mit Nikolaus Kreuder als ihrem Kandidaten nicht hatten durchsetzen können, unternahmen sie nun einen weiteren Versuch. Es ist schon bemerkenswert, dass man dabei vorsah, dies nicht nur dem Ordensmeister, sondern auch Michael Hildebrand als dem unmittelbar Betroffenen ins Gesicht zu sagen. Ob dann Konrad Nothhaft tatsächlich mit seiner Instruktion nach Livland aufbrach, lässt sich freilich nicht erkennen. Irgendwelche Konsequenzen scheint diese Volte in der Kontroverse um die Besetzung des Erzbistums jedenfalls nicht gezeitigt zu haben.

Dass es derweil mit der Fehdeführung so nicht weitergehen konnte, muss allgemein bewusst gewesen sein, auch außerhalb Livlands. Es waren die Hansestädte Lübeck und Danzig, die bereits im April 1485 die Initiative ergriffen und Friedensverhandlungen anmahnten. Der Revaler Rat ging darauf ein und forderte die Rigaer auf, einen Termin zu bestimmen<sup>62</sup>. Eine Tagsatzung am 29. Mai auf der erzbischöflichen Burg Treiden ließ sich nicht realisieren, woraufhin eine weitere für den 12. Juni nach Riga angesetzt wurde. Für den Ordensmeister und Michael Hildebrand war ein Verhandlungsort in der Nähe der Stadt vorgesehen<sup>63</sup>. Johann Freitag von Loringhoven war allerdings nicht zu bewegen, an den Verhandlungen teilzunehmen. Warum er dies ablehnte und seinem erzbischöflichen Kandidaten in dieser schwierigen Situation nicht an die Seite trat, wird nicht ganz klar. Gewiss wollte er ihn damals nicht fallenlassen. In seinem Absageschreiben wandte er sich strikt gegen die Entscheidung der Rigaer für Heinrich von Schwarzburg und betonte sein Festhalten an den Bestimmungen des Friedens von *Divisionis apostolorum*<sup>64</sup>. Vielleicht sah er in der bevorstehenden Verhandlungsrunde

<sup>61</sup> GStAB, XX. HA, OBA 17194.

<sup>62</sup> 20. Apr. 1485, die in Lübeck versammelten Wendischen Städte an Reval; TLA, BE 14 III, fol. 25. 10. Mai 1485, Reval an Riga; ebd. BA 1 I, fol. 321.

<sup>63</sup> 24. Mai 1485, Riga an Reval; TLA, BD 2 I, fol. 153.

<sup>64</sup> 2. Juni 1485, OM. an Reval; TLA, BB 24 III, fol. 111, 110.

keinen Fortschritt gegenüber den Abmachungen vom vergangenen Jahr und hielt sich aus diesem Grund fürs erste bedeckt.

Tatsächlich kamen die Verhandlungsführer am 12. Juni in Riga zusammen, im einzelnen Bischof Martin Lewitz von Kurland, der die Leitung übernahm, sowie Vertreter der drei Rigaer Parteien, Michael Hildebrands, des Revaler Rats und des Öseler Domkapitels. Abgesandte des Rats und des Domkapitels von Dorpat stießen mit einiger Verzögerung dazu<sup>65</sup>. Die vom kurländischen Bischof geleiteten Verhandlungen waren langwierig und schwierig. Die drei Parteien zeigten sich auch nach dem Abhandenkommen ihres Postulierten nicht minder nachgiebig. Nach einiger Zeit ließen sie sich wenigstens auf eine persönliche Kontaktnahme mit Michael Hildebrand ein und stellten ihm hierfür zwei Zelte bei der Kirche Sankt Gertrud vor den Toren der Stadt zur Verfügung<sup>66</sup>. Dort wurde ihm eine Protestation der drei Parteien übergeben. Demnach sollte die Angelegenheit bis zum nächsten Johannisfest, dem 24. Juni 1486, ruhen. In der Zwischenzeit wollten die Rigaer an der römischen Kurie vorstellig werden und die Rechtmäßigkeit der Konfirmation Hildebrands überprüfen lassen. Mit dieser Kompromissformel begaben sich Martin Lewitz, die anderen Vermittler und Michael Hildebrand nach Wenden zum Ordensmeister, der bis dahin wohl keinen Anteil an den Verhandlungen genommen hatte, und holten die Zustimmung der livländischen Ordensführung ein<sup>67</sup>. In Wenden stellten Martin Lewitz und die Vermittler am 1. August eine Urkunde aus, mit der einerseits Michael Hildebrand und der Deutsche Orden, andererseits die drei Rigaer Parteien, die in dieser Weise bezeichnet wurden, verglichen werden sollten. Es wurde ein Waffenstillstand verfügt und den Rigaern die Gesandtschaft nach Rom zugestanden. Sofern bis zum vereinbarten Termin nichts gegen die Konfirmation Hildebrands spreche, sei ihm dann das Erzbistum zu überantworten<sup>68</sup>. Hätte man denken

<sup>65</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 795-796 bei Nr. 214, mit namentlicher Nennung der Verhandlungsführer.

<sup>66</sup> Ebd. S. 796 bei Nr. 215.

<sup>67</sup> Notariatsinstrument mit Darlegung der Verhandlungen vom 24. Juli bis zum 4. Aug. 1485; APG, 300 D 9, Nr. 122. 26. Juli 1485, Verhandlungsprotokoll Martin Lewitz' und der Vermittler; TLA, BB 60 IV, fol. 2. 17. Aug. 1485, OM. an Lübeck; AHL, 01.1-3.12, ASA Externa Livonica, Nr. 120/41; Regest: *Hanserecesse*, Bd. III/2, bearb. von D. SCHÄFER, Leipzig, Duncker und Humblot, 1883, S. 3 Nr. 4. Johann Witte, *Chronik*, S. 796 bei Nr. 215.

<sup>68</sup> APG, 300 D 9, Nr. 22; Regest: *Hanserecesse* III/2, S. 3 bei Nr. 4.

können, damit wäre der Weg aus dem Konflikt gewiesen, so wurde auch dieses Mal nichts daraus. Als Martin Lewitz am 4. August auf das Rigaer Rathaus kam, musste er sich erklären lassen, dass die drei Parteien den Waffenstillstand nun doch nicht akzeptieren wollten<sup>69</sup>. Der Grund für das plötzliche Umschwenken lag möglicherweise in einer einseitigen Verhandlungsführung des kurländischen Bischofs. Die von ihm verantworteten Dokumente zeugen von einer recht unverhohlenen Haltung gegen die Rigaer. Auch wurde darin Michael Hildebrand durchweg als Erzbischof bezeichnet, obwohl doch über seine Rechtmäßigkeit erst entschieden werden sollte. Wie dem auch sei, die Bemühungen um einen Ausgleich waren umsonst gewesen.

Die drei Rigaer Parteien nahmen dies zum Anlass, erneut zum Krieg zu rüsten. Der Bischof von Kurland hatte seine Vermittlungstätigkeit noch nicht eingestellt, da schickten sie schon eine Gesandtschaft nach Schweden, um dort militärische Hilfe gegen den Deutschen Orden zu erbitten. Im November 1485 ließen sie ein schwedisches Kontingent mit angeblich 4000 Mann unter dem Kommando des Reichsrats Nils Eriksson ins Land<sup>70</sup>. Die Geschlossenheit der drei Parteien geriet im Anschluss an die gescheiterten Verhandlungen allerdings in Gefahr. Die Ritterschaft distanzierte sich von den beiden anderen und vertrug sich mit Michael Hildebrand. Domkapitel und Rat aber bemühten sich noch einmal um einen Kandidaten für die erzbischöfliche Würde. In den Blick genommen wurde zunächst Gerhard, ein naher Verwandter König Johanns von Dänemark aus dem Haus der Grafen von Oldenburg, außerdem möglicherweise auch ein Neffe des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture. Beide Ansätze führten nicht zum Erfolg. Um einiges konkreter waren die Rigaer Bemühungen, als das Domkapitel am 29. September 1485 den Propst Heinrich Hilgenfeld zum Erzbischof wählte, jenen Mann, der schon ganz zu Beginn Interesse an der Würde gezeigt hatte. Doch auch dieser Versuch blieb wirkungslos<sup>71</sup>.

Auf Betreiben des schwedischen Reichsrats Nils Eriksson begannen einige Zeit danach Verhandlungen zwischen Michael Hildebrand und den Rigaern. Man traf sich am 6. Januar 1486 auf der Bischofsburg Treiden, und man kam sich näher. Tags darauf vereinbarten Gesandte des

<sup>69</sup> 4. Aug. 1485, Martin Lewitz an OM.; APG, 300 D 9, Nr. 35; Regest: *Hanserecess* III/2, S. 3 bei Nr. 4. 6. Aug. 1485, OM. an Reval; TLA, BB 24 III, fol. 112.

<sup>70</sup> Vgl. COSACK, *Livland und Rußland*, S. 34-35.

<sup>71</sup> Johann Witte, *Chronik*, S. 799-800 bei Nr. 217-218.

Ordens mit den Schweden am gleichen Ort einen kurzfristigen Waffenstillstand. Den definitiven Ausgleich zwischen Hildebrand und den drei Parteien sollte eine Tagsatzung bringen, deren Beginn auf den 19. Februar angesetzt wurde. Erste Verhandlungen begannen bereits vorab, zum offiziellen Termin fanden sich dann die Bischöfe von Kurland und Dorpat sowie Abgesandte des Bischofs von Ösel und der Städte Dorpat und Reval ein. Die politischen Kräfte Livlands waren damit prominent vertreten. Hildebrand ließ sich derweil auf dem Gut Blumenthal wenige Kilometer südöstlich von Riga nieder. Bald wurde man handelseinig und hielt einen Vertragstext fest. Die drei Rigaer Parteien hatten wohl keinen Sinn mehr gesehen, ihre Opposition gegenüber Michael Hildebrand aufrechtzuerhalten, und lenkten ein. Damit war der Weg für die Anerkennung Hildebrands als Erzbischof von Riga frei<sup>72</sup>.

Am 1. März 1486 kam Michael Hildebrand von Blumenthal bis vor die Stadt Riga, wo er in einem Zelt zunächst vom Dompropst Heinrich Hilgenfeld und den Kanonikern, dann von den Bürgermeistern als Erzbischof begrüßt und aufgenommen wurde. Er schwor dem Rat, die Stadt bei ihren Rechten zu lassen, woraufhin ihn Klerus und Volk als ihren Herrn ausriefen. Durch die Marstallpforte zog er in einer Prozession zum Dom. Dort leistete er dem Domkapitel seinen Eid, man sang das *Te Deum*, und Hildebrand wurde inthronisiert. Der Rigaer Rat schickte Wein und Brot und erbot ihm seine Dienste<sup>73</sup>. Michael Hildebrand war endlich, nach mehr als zwei Jahren, am Ziel angelangt. Er war nun unbestrittener Erzbischof von Riga.

Am nächsten Tag stellte Hildebrand, «van Gades und des pavenstliken stoles gnaden der hilgen kerken Rige ertzbißschoppe», in seinem und im Namen der drei Parteien eine umfangreiche Urkunde aus, mit der in 18 Punkten die in Blumenthal getroffenen Abmachungen festgeschrieben wurden. Unter anderem wurden den drei Parteien ihre Rechte, Privilegien und ihr altes Herkommen zugesagt. Alle Verfügungen des Deutschen Ordens, die der Rigaer Kirche zum Schaden gereichten, wurden für kraftlos erklärt. Der Erzbischof hatte an seiner Seite einen Rat mit Mitgliedern aus den Reihen der drei Parteien zu akzeptieren. Den Status einer Garantiemacht nahm die Krone Schweden ein, die in der Urkun-

<sup>72</sup> Ebd. S. 797 bei Nr. 223-224, mit detaillierten Ausführungen zum Hergang der Verhandlungen.

<sup>73</sup> Ebd. S. 800 bei Nr. 225.

de als Schutzherrin der Rigaer Kirche bezeichnet wird<sup>74</sup>. Hildebrand musste in vieler Hinsicht auf die Interessen seiner ehemaligen Gegner eingehen. Die große Anzahl von Zugeständnissen verleiht der Urkunde die typischen Kennzeichen einer Wahlkapitulation, was sie der Form nach freilich nicht ist. Doch hielt sich all dies in einem Rahmen, der für ihn wohl vertretbar war, denn an seinen wesentlichen oberhirtlichen Kompetenzen wurde nicht gerüttelt.

Der Anerkennung Michael Hildebrands als Erzbischof folgte am 14. März 1486 der Friedensschluss zwischen dem Deutschen Orden in Livland und den Rigaern. Hildebrand trat hierbei in ganz neuer Funktion auf, indem er nun nicht mehr Partei war, sondern zumindest formal die Reihe der Vermittler anführte. Dessen ungeachtet, schwelte der Konflikt der Stadt Riga mit dem Orden weiter, wurde von nun an aber von diesem allein geführt. Der Erzbischof scheint weitgehend die Rolle eines Beobachters eingenommen zu haben. Dies war auch der Fall, als 1489 doch wieder offener Krieg ausbrach und Riga nun nicht mehr standhalten konnte. Zwei Jahre darauf, am 30. März 1491, musste sich die Stadt in der Wolmarer Afsproke dem Deutschen Orden völlig unterwerfen<sup>75</sup>.

Es war ein langer, windungsreicher Weg gewesen, den Michael Hildebrand gehen musste, bis er endlich allgemein als Erzbischof von Riga anerkannt war. Was hatten sich ihm in jener Zeit für Schwierigkeiten entgegengestellt. Allein die Schar der Personen, die gegen ihn nach und nach aufgeboten wurden, ist beachtlich. Die Rigaer hatten sich ja nicht nur an den beiden Schwarzburger Grafen versucht, sondern da waren auch noch der Dompropst Heinrich Hilgenfeld, ein Angehöriger des dänischen Königs Johann I. sowie einer des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture. Am Ende aber gelang ihnen nichts. Die drei Parteien hatten vor allem mit den Schwarzburgern auf das falsche Pferd gesetzt. Und selbst die preußische Deutschordensführung stand nicht unbedingt loyal zu Hildebrand, wenn sie zunächst Nikolaus Kreuder, später Johann Rehwinkel ins Spiel brachte. Dass sich Michael Hildebrand schließlich trotz alledem durchsetzen konnte, hatte er dem Deutschen Orden in Livland zu verdanken. Von ihm war er in sein Amt gehoben worden,

<sup>74</sup> 2. März 1486, Riga, erster Vertrag von Blumenthal; Riga, LNA-LVVA, 8. f., 3. apr. (capsula c), 68. l.; ed. HUPEL, *Neue Nordische Miscellaneen* 3/4, Riga, Johann Friedrich Hartknoch, 1793, S. 690-700 Nr. 41. Wiedergabe des Inhalts: COSACK, *Livland und Rußland*, S. 36-37.

<sup>75</sup> Vgl. THUMSER, *Johann Freitag von Loringhoven*.

und ohne dessen Unterstützung hätte er sich nie und nimmer in diesem Amt behaupten können. Während der mehr als zwei Jahre, in denen hierüber gestritten wurde, hatten sich ihm der Ordensmeister Johann Freitag von Loringhoven und die Gebietiger als in allen schwierigen Situationen einsatzbereite Helfer erwiesen. Allerdings hatte Hildebrand dabei auf einen erheblichen Teil seiner politischen Handlungsfreiheit verzichten müssen. Die Ereignisse um seine Durchsetzung zeigen, wie die livländische Ordensführung für ihn dachte und für ihn handelte. Dabei war Wirklichkeit geworden, was in der Vergangenheit kaum vorstellbar erschien, ein einvernehmliches Verhältnis zwischen Erzbischof und Deutschem Orden. «Geht doch!», möchte man Michael Hildebrand und Johann Freitag von Loringhoven zurufen. Und es sollte von nun an auch so bleiben. Die große Erzählung des livländischen Mittelalters war damit an ihr Ende gelangt. In den nachfolgenden Jahrzehnten war der Deutsche Orden unbestrittene Hegemonialmacht in Livland.